



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Amt für Justizvollzug
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Gemeinnützige Arbeit

Gemeinnützige Arbeit für Bussen (gültig ab 01.01.2018)

- **Wurden Sie im Kanton Zürich (Statthalteramt oder Stadtrichteramt) zu einer Busse verurteilt?**
- **Sind Sie nicht in der Lage Ihre Busse zu bezahlen?**
- **Sind Sie Schweizer Bürger/in oder verfügen Sie über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz?**

Haben Sie alle drei Fragen mit Ja beantwortet? Dann können Sie beantragen, Ihre Busse in Form von gemeinnütziger Arbeit zu verbüssen. Ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe entspricht 4 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Die Kosten und Gebühren können nicht mit gemeinnütziger Arbeit getilgt werden.

Nach Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe kann keine gemeinnützige Arbeit mehr bewilligt werden. Wenn Sie also ein Gesuch stellen wollen, erledigen Sie das sofort.

Wie gehen Sie vor?

Sie stellen Ihr Gesuch innerhalb der Zahlungsfrist persönlich bei der Bussen-Informations- und Anlaufstelle im zsge-Arbeitsbetrieb ohne Voranmeldung zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr (Freitag geschlossen)

Welche Unterlagen bringen Sie mit?

Ihren Strafbefehl (Busse), Ihren gültigen CH-Personalausweis/Ausländerausweis sowie allfällige Belege zu Ihrer finanziellen Situation.

Was geschieht an der Bussen-Informations- und Anlaufstelle?

Wir prüfen, ob Sie die Bedingungen für die gemeinnützige Arbeit erfüllen. Danach erstellen wir mit Ihnen eine Vereinbarung zum Leisten gemeinnütziger Arbeit. Das Inkasso der Busse wird danach gestoppt.

Wo befindet sich die Bussen-Informations- und Anlaufstelle?

Die Bussen-Informations- und Anlaufstelle befindet sich im Gebäude des zsge-Arbeitsbetriebs an der Kanonengasse 20 im ersten Stock. Sie erreichen sie mit dem Bus Nr. 31 ab Hauptbahnhof, Haltestelle „Kanonengasse“. Der Eingang zum zsge-Arbeitsbetrieb befindet sich um die Ecke Militärstrasse/Kanonengasse (siehe Lageplan).

Weitere Fragen zu gemeinnütziger Arbeit beantworten wir gerne unter Telefon: 044 296 80 00.

Wenn Sie nicht im Kanton Zürich wohnen, kontaktieren Sie die Bewährungs- und Vollzugsdienste, Telefon 043 258 36 70.

Adresse: Bussen-Informations- und Anlaufstelle
zsge-Arbeitsbetrieb
Kanonengasse 20
8004 Zürich
Tel: 044 296 80 00
Fax 044 296 80 02
bussen@zsge.ch
www.zsge.ch

Bus 31 (Richtung Schlieren, Zentrum) bis Haltestelle Kanonengasse

Zu Fuss 7 Minuten vom Hauptbahnhof

